



TOP 20-22

Haushaltsberatungen - Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2021 / Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2022 / Nachtragshaushaltsplan 2024 (mit Haushaltsgesetz)

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **1. Dezember 2023**

Verehrte Präsidentin, hohe Synode,

für den Oberkirchenrat bringe ich heute den Bericht zu TOP 20, 21 und 22, die Planüberschreitungen und Rechnungsabschlüsse 2021 und 2022, sowie den Nachtragshaushaltsplan 2024 (mit Haushaltsgesetz) ein. Zunächst danke ich der Synode und dem Finanzausschuss für die Geduld, dass wir den Jahresabschluss 2021 erst heute vorlegen dürfen und können. Die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht, die Drei-Komponenten-Rechnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, die Erstellung der Eröffnungsbilanz und die Umstellung auf die neue Software New-System waren ein erheblicher Kraftakt. Erlauben Sie mir, bereits an dieser Stelle den Mitarbeiter:innen im Dezernat 7 und vom Projekt Zukunft Finanzwesen besonders zu danken. Engagement und Kompetenz im Dezernat 7, die ich hier vorgefunden habe, sind außerordentlich hoch, ja sie beeindruckten mich sehr. Und das betrifft nicht nur einzelne Mitarbeiter:innen, sondern ist die Kultur im Dezernat 7, so dass ich an dieser Stelle davon absehe, einzelne Mitarbeiter:innen hervorzuheben, es sind einfach zu viele, die hier heute genannt werden müssten. Die Umstellung war ein Kraftakt und eine echte Teamleistung. Und sie ist gelungen.

Entbürokratisierung

Unser Haushaltsrecht ist recht anspruchsvoll und gelegentlich legen wir es noch zusätzlich anspruchsvoll aus. Wir dürfen die Möglichkeiten der Digitalisierung nicht dazu nutzen, es noch komplizierter zu machen als es ohnehin nach den staatlichen Vorgaben sein muss. Wir müssen im Gegenteil, möglichst einfach und pragmatisch denken und strukturieren und dann die Digitalisierung dafür nutzen, um Kirche für die Ehrenamtlichen und die weniger werdenden Mitarbeiter:innen so verwaltungsarm wie möglich zu machen. Dieser Grundsatz gilt auch für das Rechnungswesen. Brauchen wir wirklich eine extra Finanzrechnung? Sollten wir Haushaltsreste nicht besser durch einfachen Beschluss weiter übertragbar machen? Genügt es für den Vermögensausweis in der Kassengemeinschaft nicht, den Anteil an der Kassengemeinschaft auszuweisen und diesen nicht weiter auf Forderungen oder Finanzanlagen durchzudeklinieren? Das sind Fragen, die uns im Projekt Zukunft Finanzwesen bewegen. Perspektivisch werden wir vereinfachen müssen. Wir sind in einem fahrenden Zug zur Umstellung des Rechnungswesens in den kommenden drei Jahren in allen Regionalverwaltungen, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden. Wir müssen jetzt die Umstellung machen und mit dem Zug in den Bahnhof einfahren. Wir können während der laufenden Fahrt einzelnes korrigieren und verändern. Aber wenn wir Ende 2026 im Bahnhof sind, dann sollten wir überlegen, ob wir den Zug nicht besser neu aufgleisen auf eine möglichst HGB-orientierte Rechnungslegung.

Eröffnungsbilanz und Versorgungsdeckungslücke

Lassen Sie uns unseren Rückblick auf die Jahresrechnungen beginnen mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021. Eine Bilanz hat eine Aktivseite und eine Passivseite.

Auf beiden Seiten wird das gleiche Vermögen zum Stichtag (01.01. oder 31.12.) betrachtet; nur mit unterschiedlicher Sicht. Auf der Aktivseite sehen wir, was unser Vermögen ist. Sind es Grundstücke, Aktien, Kassenbestände auf Girokonten oder Forderungen und in welcher Höhe. Auf der Passivseite betrachten wir das gleiche Vermögen, aber unter dem Blickwinkel, wem gehört das Vermögen. Ist es das eigene Kapital (Eigenkapital) oder haben wir uns nur bei der Bank Geld geliehen, um die schönen Vermögensgegenstände auf der Aktivseite zu kaufen? Haben wir Schulden (Verbindlichkeiten) oder hohe Risiken (Rückstellungen)? Weil auf beiden Seiten das gleiche Vermögen nur mit unterschiedlicher Brille betrachtet wird, müssen die Aktiv- und die Passivseite auch gleich hoch sein.

Als Eigenkapital haben wir das Stiftungskapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (140 Mio. Euro), die Ergebnisrücklage (440 Mio. Euro) und die zweckgebundenen Rücklagen (270 Mio. Euro) ausgewiesen, zu denen neben den Budgetrücklagen insbesondere die Pfarr- und Besoldungsrücklage sowie die Clearingrücklage und die Rücklage für Immobilienunterhalt zu zählen sind. Ohne das Stiftungsvermögen haben wir mit rund 710 Mio. Euro Eigenkapital noch nicht einmal das Jahresaufkommen an Kirchensteuern erreicht. Das ist ausgesprochen wenig für eine Landeskirche dieser Größe und mit dieser Verantwortung. Wir sind damit nicht zukunftsfest für Kirchensteuereinbrüche und Krisen aufgestellt.

Unsere größte Position auf der Passivseite ist unsere Rückstellung für die Versorgung und die Beihilfe der Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen. Diese beträgt zum 01.01.2021 rund 3,63 Mrd. Euro. Das ist die Verpflichtung, die zum 01.01.2021 gegenüber den Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen bestand. D.h. das sind Rechtsverpflichtungen, wir könnten auch sagen Schulden, die wir gemacht haben, weil wir unseren verbeamteten Beschäftigten eine Pension und eine Beihilfe für ihre Dienste versprechen. Diese Verpflichtung wird zwar erst künftig fällig, aber sie ist bereits heute erarbeitet. Das ist die Gegenleistung für treue Dienste, die wir bereits erhalten haben.

Die dritte Position sind treuhänderische Mittel, wie die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden (280 Mio. Euro) und der Ausgleichsstock für hilfebedürftige Kirchengemeinden (100 Mio. Euro). In dieser Höhe verwaltet die Landeskirche nur Mittel für die Kirchengemeinden, diese gehören aber wirtschaftlich nicht der Landeskirche, sondern den Kirchengemeinden.

Kommen wir damit zur Aktivseite. Im Anlagevermögen werden die Grundstücke und Finanzanlagen der Landeskirche dargestellt. Zum Anlagevermögen haben wir auch Mittel der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK) dazu gerechnet. An sich geht das nicht, da die ERK eine selbständige Körperschaft ist. Über die Evangelische Ruhegehaltskasse organisieren wir unser Umlagesystem der Versorgung für die Pfarrer:innen. D.h. wir zahlen für die aktiven Pfarrer:innen dort ein, um daraus die Pensionen der pensionierten Pfarrer:innen zu finanzieren. Bei einer kleiner werdenden Landeskirche ist das ein problematisches Unterfangen, weil wir je Pfarrer:in immer mehr einzahlen müssen, wenn wir zukünftig mehr Pensionäre und weniger aktive Pfarrer:innen haben werden. Zum Glück hat man bei der Ev. Ruhegehaltskasse bereits angefangen Finanzvermögen (eine Kapitaldeckung) aufzubauen, um zukünftig fällig werdende Verpflichtungen gegenüber den Pensionären mitzufinanzieren. Der Landeskirche können wir wirtschaftlich zum 01.01.2021 1,05 Mrd. Euro an der Evangelischen Ruhegehaltskasse zurechnen.

Im Umlaufvermögen (1,37 Mrd. Euro) haben wir den landeskirchlichen Anteil an der Kassengemeinschaft dargestellt. Die Mittel der Kassengemeinschaft sind in Wertpapiere (95 %) und Festgelder (5 %) angelegt, um mit angemessenem Risiko und bei ethischer Wertanlage eine möglichst gute Verzinsung unseres Vermögens zu erhalten.

Unsere Bilanz geht aber nicht auf. Unser Vermögen deckt nicht unsere Verbindlichkeiten ab. D.h. wir sind überschuldet. Unsere Eröffnungsbilanz weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2,44 Milliarden Euro aus. Das Bild können wir etwas abmildern, weil wir

bei der „Evangelischen Versorgungsstiftung Württemberg“ und der Stiftung „Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg“ Vermögen aufgebaut haben, das wir zukünftig zur Finanzierung der Versorgung einsetzen können.

Zum 01.01.2021 waren das rd. 630 Mio. Euro. Dieses Vermögen ist rechtlich Vermögen der Stiftungen, so dass wir es nicht in der Bilanz der Landeskirche aufführen können. Tatsächlich dient es aber dazu, die Versorgungsverpflichtungen der Landeskirche mitzufinanzieren, so dass es Sinn macht, dass wir dieses Vermögen als Vermögen der Landeskirche mitdenken, wenn wir uns ein realistisches Bild von der wirtschaftlichen Situation der Landeskirche machen wollen. Das machen wir mit einer sogenannten „Als-ob-Bilanz“. Unser nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag reduziert sich dann auf 1,81 Mrd. Euro. Das ist immer noch ein gewaltiger Betrag. Wir sind Verpflichtungen gegenüber unseren verbeamteten Mitarbeiter:innen eingegangen, ohne diese während der aktiven Dienstzeit zu finanzieren. Wir haben uns verschuldet und unser Vermögen deckt nicht unsere Verpflichtungen. Ich komme darauf gegen Ende noch einmal zu sprechen.

Ergebnisse des Jahres 2021

Ich komme damit zur Ergebnisrechnung für das Jahr 2021. Die Finanzrechnung betrachte ich nicht. Die sagt uns im Grunde nicht viel, außer dass der Finanzmittelbestand ausreichend war und ist, um fällige Verbindlichkeiten zu begleichen. Für sich betrachtet haben wir in 2021 ordentlich gewirtschaftet. Wir sind mit den uns anvertrauten Kirchensteuern gut umgegangen. Wir haben die Kirchensteuern in vielfältiger Weise eingesetzt, um das kirchliche Leben unserer Landeskirche in der Fläche zu finanzieren. Die Mittel wurden verantwortlich und wirtschaftlich eingesetzt.

Gegenüber dem Plan von 652 Mio. Euro haben wir 855 Mio. Euro an Erträgen gehabt. Die Mehrerträge in Höhe von rund 200 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus um rd. 26 Mio. Euro höheren Kirchensteuererträgen als geplant und dem uns zurechenbaren Mehrvermögen bei der Ev. Ruhegehaltskasse in Höhe von rd. 165 Mio. Euro.

Auf der Aufwandsseite haben wir einerseits nicht alle Planansätze verausgabt. Wir haben in Höhe von rd. 72 Mio. Euro weniger Sach- und sonstige Aufwendungen, rund 17,7 Mio. Euro weniger Personalaufwendungen und 15,8 Mio. Euro weniger Clearingaufwendungen gehabt. Andererseits haben sich unsere Rückstellungen für die Versorgung und Beihilfe um rund 211 Mio. Euro erhöht. Wir holen regelmäßig ein versicherungsmathematisches Gutachten ein, um die Höhe unserer Verpflichtungen für die Versorgung und Beihilfe zu einem Stichtag (31.12. eines Jahres) festzustellen. Aufwand im landeskirchlichen Haushalt ist auch die Zuführung an die Stiftung Versorgungsfonds in Höhe von 55 Mio. Euro.

Zu den von der Synode zu beschließenden Planüberschreitungen gehören die genannten Änderungen bei der Versorgung (Rückstellungshöhe), erhöhte Kosten für das Interim (rd. 1 Mio. Euro) und erhöhte Anerkennungsleistungen für die Opfer sexualisierter Gewalt in 2021 in Höhe von 750.000 Euro.

Auf die Darstellung der Abschlussbilanz 2021 und der Eröffnungsbilanz 2022 verzichte ich an dieser Stelle und komme zu den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2022.

Ergebnisse des Jahres 2022

Gegenüber dem Plan von 655,8 Mio. Euro haben wir 696,1 Mio. Euro an Erträgen gehabt. Die Mehrerträge in Höhe von rund 40,3 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus rd. 38,7 Mio. Euro höheren Kirchensteuererträgen als geplant.

Auf der Aufwandsseite haben wir wiederum einerseits nicht alle Planansätze verausgabt. Wir haben in Höhe von rd. 66,9 Mio. Euro geringeren Sach- und sonstigen Aufwand und rund 22,9 Mio. Euro weniger Personalaufwendungen gehabt. Aufwand im landeskirchlichen Haushalt ist auch die Zuführung an die Stiftung Versorgungsfonds in 2022 in Höhe von 56,3 Mio. Euro.

Zu den von der Synode zu beschließenden Planüberschreitungen gehören die Erhöhung der Pensionsrückstellungen, die Mittel der Ukraine-Nothilfe in Höhe von 600.000 Euro und die Verschiebung von Personalkosten im KiTa-Bereich.

Bilanzergebnis zum 31.12.2022

Die Bilanz zum 31.12.2022 hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz wie folgt verändert: Das Anlagevermögen hat sich von 1,31 Mrd. Euro auf 1,32 Mrd. Euro erhöht, wobei der wesentliche Anteil das anteilige Vermögen an der Ev. Ruhegehaltskasse mit 1,21 Mrd. Euro darstellt. Auch das Umlaufvermögen hat sich um rd. 40 Mio. Euro erhöht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist unverändert bei 2,44 Mrd. Euro. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 770 Mio. Euro zurückgegangen. Die Rückstellungen für die Versorgung und Beihilfe und sonstige Verbindlichkeiten sind von 3,96 Mrd. Euro auf 4,01 Mrd. Euro angestiegen. Das Treuhandvermögen für die Kirchengemeinden aus Ausgleichsrücklage und Ausgleichsstock hat sich leicht erhöht auf rd. 450 Mio. Euro.

Als-ob-Bilanz I (mit Stiftungskapital)

Wirtschaftlich hinzurechnen, müssen wir der Bilanz allerdings auch, was wir der Stiftung Versorgungsfonds und der Versorgungstiftung zugeführt haben. Dieses Vermögen steht der Landeskirche wirtschaftlich für die (Mit)Finanzierung der Versorgungslasten zur Verfügung. Hier sehen wir deutlich, dass unsere Bemühungen erste Früchte tragen. Unter Berücksichtigung des Stiftungsvermögens bei der Versorgungstiftung und dem Versorgungsfonds in Höhe von rd. 730 Mio. Euro reduziert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2022 auf 1,71 Mrd. Euro.

Als-ob Bilanz II (mit Umlagesystem)

Unser Haushaltsrecht enthält in § 86 Abs. 1 Nr. 3 HHO eine Sonderregelung, die von unseren Rückstellungen einen Abzug für das Umlagesystem bei der Versorgung ermöglicht. Unser Versorgungssystem ist nur teilweise kapitalgedeckt und zum anderen Teil ähnlich zur Rente ein Generationenvertrag. D.h. wir zahlen, quasi als Lohnnebenkosten in die Finanzierung der Versorgung der Pensionäre ein. Unsere Sonderregelung lässt sich in der Weise auslegen, dass wir die Rückstellungen um die künftig zu erwartenden Zahlungen der Umlagesysteme von KVBW und ERK an die Landeskirche kürzen. Hinzurechnen müssen wir dabei die Sanierungsgelder und Beiträge für die Versorgungsempfänger:innen, die wir als Landeskirche zahlen werden. Bei einer solchen zahlungsstrombasierten Betrachtung berücksichtigen wir das uns anrechenbare Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt nicht. Zukünftige Zahlungen von einer Rückstellung/Verbindlichkeit zum Abzug zu bringen ist etwas unüblich, weil Darlehen, die zukünftig getilgt werden sollen, werden bekanntlich nicht in der Bilanz auf Null gestellt. Wenn wir aber unser Umlagesystem von unseren Verpflichtungen in Abzug bringen, dann reduziert sich unsere Rückstellung für die Versorgung und Beihilfe auf rd. 1,84 Mrd. Euro und unser nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag beträgt nur noch 740 Mio. Euro.

Ergebnis zu den Jahresabschlüssen 2021/2022

Damit komme ich zum Schluss meines Berichtes zu den Jahresabschlüssen 2021 und 2022. Wir haben in den Jahren 2021 und 2022 solide gewirtschaftet; wir haben Fortschritte gemacht bei der Schließung der Deckungslücke für die Versorgungs- und Beihilfenverpflichtungen. Die bereits heute bestehenden Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen haben wir allerdings nur zum Teil finanziert. Wenn wir das ungesteuert so weiterlaufen lassen würden, dann führt das dazu, dass wir einen immer größeren Betrag je aktiver Pfarrer:in bzw. am landeskirchlichen Haushalt zur Finanzierung der Versorgungslasten aufbringen müssten. Damit engen wir die zukünftigen Haushalte der Landeskirche massiv ein. Das können wir nicht verantworten. Vielmehr müssen wir weiteres Finanzvermögen aufbauen, um es dann bei den Pensionär:innen der Baby-Boomer-Generation einzusetzen. Das werden in den kommenden zehn Jahren mindestens 750 Mio. Euro und alle Erhöhungen der Rückstellung sein müssen, die entstehen, weil wir die Pensionen anheben. Auf

der kommenden Synode werden wir Ihnen entsprechende Berechnungen und Vorschläge für die nächste Mittelfristplanung vorstellen.

Damit komme ich zum ersten Nachtragshaushaltsplan 2024. Der Nachtragshaushaltsplan ist recht umfangreich und Sie werden sich fragen, warum machen wir eigentlich einen Doppelhaushalt, wenn wir dann doch zur Halbzeit wieder so einen umfangreichen Nachtragshaushalt auf den Tisch gelegt bekommen. Es sieht nach mehr aus, als es ist. Nein, ganz im Gegenteil für das Dezernat 7 und den Oberkirchenrat ist die Umstellung auf den Doppelhaushalt eine sehr deutlich spürbare Entlastung. Wir mussten nicht alle Einnahmen- und Ausgabepositionen durchgehen, sondern konnten uns auf die Maßnahmenplanung 2023, die erheblichen Abweichungen und unvorhergesehenen Finanzbedarfe konzentrieren. Das gibt uns dann im Dezernat 7 die Zeit, in den Jahren, wo keine Haushaltsplanung ansteht, auf grundständige Themen zu konzentrieren, die sonst zu kurz kommen. In diesem Jahr waren es die Rechnungsabschlüsse 2021 und 2022, die Konsolidierung unserer Umstellung auf das neue Rechnungswesen und der Einstieg in eine strategische Überlegung zur Versorgungsdeckungs-lücke, die wir für die kommende Synode vorbereiten.

Im ersten Nachtragshaushaltsplan haben wir für 2024 die Kirchensteuerprognose von 835 Mio. Euro auf 820 Mio. Euro angepasst. Im Jahr 2023 haben wir 820 Mio. Euro prognostiziert; wenn es zum Jahresende noch gut verläuft, dann landen wir dieses Jahr vielleicht noch bei 800 Mio. Euro Kirchensteuereinnahmen; dem Ergebnis aus dem Jahr 2022. Von den deutlichen Tarifsteigerungen in 2023 konnten wir nur wenig profitieren, weil einige Zahlungen als steuerfreier Inflationsausgleich und damit ohne Auswirkung auf die Kirchensteuer gezahlt wurden und wir angesichts der Kirchengemeinden nicht in der Weise von Lohnsteigerungen profitieren wie der Staat.

Oberkirchenrat und Finanzausschuss schlagen vor, die ausfallenden Kirchensteuern in Höhe von 7,5 Mio. Euro für den Anteil der Gesamtheit der Kirchengemeinden nicht im Nachtragshaushaltsplan an die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden weiter zu reichen. Die Haushalte der Kirchengemeinden sollen in 2024 nicht noch einmal aufgemacht werden. Vielmehr steht für Schwankungen in dieser Größenordnung von unter 3 %, die gemeinsame Ausgleichsrücklage zur Verfügung. In diesem Sinne schlagen wir auch vor, den Sonderbeitrag Verteilbetrag von 7 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro anzuheben, um dadurch die Gemeinden bei der Finanzierung der höheren Gehalts- und Energiekosten zu entlasten. Des Weiteren führt die Reduzierung des Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer zu einer anzupassenden Berechnung der Zuführung zum Ausgleichsstock. Aufgrund der Maßnahmenplanung 2023 wurden die Vorwegabzüge um 3,5 Mio. Euro erhöht. Die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden wird damit, anders als ursprünglich geplant, nicht erhöht, sondern reduziert sich dadurch um 275.400 Euro.

Die größte Veränderung im Nachtragshaushaltsplan ist die geplante Zuführung zu der Versorgungsstiftung in Höhe von rd. 60,6 Mio. Euro. Diese muss auch ergebniswirksam verbucht werden, weil das Vermögen aus der Landeskirche an die selbständige Stiftung Versorgungsfonds übertragen wird. D.h. in der Buchung muss das als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Das führt aber zu dem weiteren Problem, dass dann der Haushalt der Landeskirche nicht mehr ausgeglichen ist und ein Ausgleich über die landeskirchliche Ergebnisrücklage erfolgen müsste, die aber nicht mehr weiter absinken darf. Hier arbeiten wir noch an einer Lösung, so dass dieser Betrag bis zur Klärung und Auszahlung einem Sperrvermerk unterliegen sollte.

Die Maßnahmenplanung 2023 haben wir umfangreich auf der letzten Synode besprochen. Der überwiegende Teil kommt den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden durch die Unterstützung der Regionalverwaltungen (3 Mio. Euro), dem Change beim Rechnungswesen im Projekt Zukunft Finanzwesen, der 2024 bis 2026 in der Fläche erfolgt (13 Mio. Euro) und den multiprofessionellen Teams (rd. 6 Mio. Euro) zugute. Dabei werden 3,5 Mio. Euro aus Vorwegabzügen des kirchengemeindlichen Haushalts finanziert, weil diese Mittel insbesondere den Kirchengemeinden zugute-

kommen. Folgende Maßnahmen sind nach den Beratungen in der Sommersynode neu hinzugekommen:

- Darlehensvergabe für Neubau Ev. Schule Reutlingen (6,4 Mio. Euro im Jahr 2025)
- Bad Boll - Ersatz Selbstbedienungstheken Symposium (insg. 300.000 Euro)
- Ukraine-Hilfe (100.000 Euro im Jahr 2024)
- Standort Schorndorf - Umbaumaßnahmen/Mietvertrag (insg. 545.600 Euro)
- Aufnahme eines Planvermerks im Hinblick des Aufbaus der Regionalverwaltungen zum Abschluss von Mietverträgen
- Kirche elektrisiert, Ausstattung des Projekts mit zusätzlichen Mitteln (insg. 1.763.700 Euro)

Neben der Berücksichtigung einiger anzeigepflichtiger Maßnahmen, welche aus Budgetmitteln bzw. aus der Rücklage für Immobilienunterhalt finanziert werden (Hochschule Ludwigsburg Entrauchung Gebäude C – 120.000 Euro / Förderung von Baumaßnahmen im Feriendorf Tieringen - 120.000 Euro / Gesangbuch-Jubiläum – 62.500 Euro), gab es teilweise Änderungsbedarf bei einzelnen Maßnahmen. Diese wurden im Finanzausschuss beraten.

Einige Anträge des Nachtragshaushaltsplans resultieren aus § 35 Absatz 3 HHO, der eine Übertragung von Mitteln nur für längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres zulässt. Diese Vorschrift führt zur Rückführung der Mittel in die ursprünglichen Finanzierungsquellen und Neubearbeitung der Mittel. Das ist ein ausgesprochen aufwändiges Verfahren, das wir im Haushaltsrecht noch einmal überdenken sollten. Ich bitte um Verständnis, dass wir auch hier noch im Entwicklungsprozess sind. Hiervon betroffen sind insbesondere Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von rd. 3,35 Mio. Euro und Mittel für die Maßnahme „Umstieg auf Kidicap NEO mit rd. 300.000 Euro.

Erhöht wurde darüber hinaus der Bürgschaftsrahmen von 30 Mio. Euro auf 44 Mio. Euro zur Absicherung eines Darlehens der KfW und der Landesförderung für den Schulhausneubau in Reutlingen.

Dieser erste Nachtragshaushaltsplan 2024 lässt bereits die Herausforderungen unseres nächsten Doppelhaushaltes 2025/2026 erkennen. Damit knüpfe ich wiederum an meine abschließenden Worte der vergangenen Synode an. Wir werden den landeskirchlichen Haushalt nicht auf Dauer durch Rücklagenentnahmen ausgleichen können. Wir werden berücksichtigen müssen, dass die Kirchensteuern nicht im erhofften Umfang anfallen. Wir werden die Tarif- und Besoldungssprünge aus 2023 und 2024 mit berücksichtigen müssen. Und schließlich dürfen wir aus Gründen der Generationengerechtigkeit die Versorgungslasten nicht in dem heutigen Umfang an die nächste Generation weiterreichen. Diese Gesichtspunkte werden wir zur kommenden Synode zusammentragen müssen, um dann zu klären, wie wir wieder zu einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft entsprechend unserem Kirchensteueraufkommen gelangen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!